

eLogbuch für einen Zulassungsantrag in Hamburg einreichen. Was ist zu beachten?

Gemäß der Übergangsbestimmung §20 Absätze 1 bis 3 der Weiterbildungsordnung der Hamburger Ärztinnen und Ärzte vom 15.06.2020 (WBO) haben Ärztinnen und Ärzte unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, Ihre Zulassung zur Prüfung entweder nach der WBO 05 oder nach der neuen WBO zu beantragen. Je nachdem, für welche Weiterbildungsordnung Sie sich entscheiden, ist im Bezug auf die Dokumentation Ihrer Weiterbildung zu beachten, dass nach WBO 05 ein **analoges Logbuch** und nach der neuen WBO ein **eLogbuch** geführt und eingereicht werden muss. Mit dieser Anleitung möchten wir Ihnen erläutern, wie in welchem Szenario mit dem eLogbuch für einen Zulassungsantrag nach der neuen WBO umgegangen werden muss.

Generelle Leitfäden für die Vorgehensweisen und einzelnen Schritte im eLogbuch finden Sie auf der [Seite der Bundesärztekammer \(FAQs\)](#). Diese sind ebenfalls auf der [Homepage der Ärztekammer Hamburg unter „Weiterbildung“ -> „eLogbuch“](#) verlinkt. Vereinzelt werden entsprechende Leitfäden auch zu den Kapiteln verlinkt.

- Anlage 1 [„Weiterbildungsordnung der Hamburger Ärztinnen und Ärzte vom 15. Juni 2020“](#)
- Anlage 2 [„Schritt für Schritt zum eLogbuch“](#) – Leitfaden für Mitglieder der Ärztekammer Hamburg zur Einrichtung eines eLogbuches

Für Anliegen und Rückfragen können Sie sich gerne unter den entsprechenden [Kontaktmöglichkeiten der Abteilung Weiterbildung](#) melden. Sie finden diese auf der verlinkten Seite unten.

Inhalt

Wann ist mein eLogbuch vollständig / wann kann ich mein eLogbuch für einen Zulassungsantrag freigeben?	3
Wie kann ich mein eLogbuch an die Ärztekammer Hamburg freigeben?	5
Ich habe bislang analoge Logbücher gemäß WBO 05 geführt und möchte meinen Zulassungsantrag in Hamburg nach der neuen WBO stellen. Welche Möglichkeiten habe ich?.....	6
Ich habe keine Möglichkeit bewertete Kompetenzen (analoge Logbücher) erneut durch die/den entsprechende:n Befugte:n im eLogbuch bewerten zu lassen. Wie kann ich vorgehen?	7
Für welche Weiterbildungen wird kein eLogbuch benötigt?	9
Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin.....	10
Ich habe bereits eine andere Facharztqualifikation für das gleiche Gebiet meiner aktuellen Weiterbildung. Welche Inhalte müssen zusätzlich im eLogbuch erfasst und bewertet werden?.	11

Wann ist mein eLogbuch vollständig / wann kann ich mein eLogbuch für einen Zulassungsantrag freigeben?

Grundsätzlich gilt ein eLogbuch als vollständig, wenn alle geforderten Inhalte und Richtzahlen sowie die jeweils höchste Kompetenzstufe bei jeder Kompetenz durch eine:n Weiterbildungsbefugte:n bewertet wurde. Für die Ansicht im eLogbuch bedeutet dies, dass alle Haken rechts neben den Kompetenzen farblich gefüllt und die Punkte in den Kompetenzgruppen vollständig angezeigt werden.

Im Folgenden werden Veranschaulichungen eines vollständigen eLogbuches dargestellt.

Siehe weitere Leitfäden für dieses Kapitel:

- [„Wie kann ich Inhalte und Richtzahlen erfassen?“](#)
- [„Wie kann ich eine:n Weiterbildungsbefugte:n \(WBB\) unter dem Weiterbildungsabschnitt in meinem Logbuch einfügen?“](#)
- [„Wie kann ich ein Logbuch an eine:n Weiterbildungsbefugte:n \(WBB\) zur Bewertung freigeben?“](#)
- [„Erläuterung der Farbmarkierungen im Logbuch am linken Rand“](#)
- [„Wie kann ich etwas aus dem Logbuch löschen / korrigieren?“](#)

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägung						
Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Nachgewiesene Zahlen / Richtzahlen	Benennen und beschreiben	Systematisch einordnen und erklären	Unter Anleitung durchführen	Selbstverantwortlich durchführen
Grundlagen						
Ethische, wissenschaftliche und rechtliche Grundlagen ärztlichen Handelns			✓	✓	X	0/8
04.12.2023	WBA	Selbsteinschätzung Stufe „systematisch einordnen und erklären“. Bitte bewerten.				+
+ Bewertungsanfrage hinzufügen						

In der Kompetenzgruppe "Grundlagen" wurde durch einen Arzt in Weiterbildung (hier mit dem Namen „WBA“) eine Selbsteinschätzung eingetragen. Diese Selbsteinschätzung wird mit grauen Haken für die beiden Kompetenzstufen angezeigt. Die Punkte für die Kompetenzgruppe stehen noch auf 0/8. Außerdem gibt die rosa Randmarkierung (links) den Hinweis, dass diese Selbsteinschätzung noch nicht veröffentlicht, also noch nicht an einen Weiterbildungsbefugten oder eine Ärztekammer freigegeben wurde.

- fiberoptische Techniken einschließlich fiberoptische Intubationen, davon können bis zu 50% durch Simulation erfolgen, sowie videoassistierte Intubationsverfahren		0/45	✓	✓
04.12.2023	WBA	45	45 wurden vom 01.01.2023 bis 01.12.2023 durchgeführt. Bitte bestätigen.	
04.12.2023	WBA	Selbsteinschätzung Stufe „selbstverantwortlich durchführen“. Bitte bewerten.		+
+ Bestätigungsanfrage mit Anzahl hinzufügen + Bewertungsanfrage hinzufügen				

Hier wurde in dem gleichen eLogbuch zu einer Kompetenz mit Richtzahlen eine Selbsteinschätzung eingetragen. Hierbei muss sowohl die Anzahl mit Zeitraum sowie die Kompetenzstufe angegeben werden. Es gilt also neben der quantitativen Bewertung (wie viele Richtzahlen wurden in welchem Zeitraum erreicht) auch die qualitative Bewertung, wie bei jeder Kompetenz (welche Kompetenzstufe wurde erreicht).

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägung							
Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Nachgewiesene Zahlen / Richtzahlen	Benennen und beschreiben	Systematisch einordnen und erklären	Unter Anleitung durchführen	Selbstverantwortlich durchführen	
Grundlagen							0 1/2 / 8
Ethische, wissenschaftliche und rechtliche Grundlagen ärztlichen Handelns							✓
04.12.2023	WBA	Selbsteinschätzung Stufe „systematisch einordnen und erklären“. Bitte bewerten.					+
12.12.2023	Test WBB2	Stufe „benennen und beschreiben“ erreicht.					-
+ Bewertung hinzufügen							

Hier wurde eine Kompetenz durch eine:n Befugte:n (hier mit dem Namen „Test WBB2“) mit der ersten Kompetenzstufe bewertet ("Benennen und beschreiben"). Eine Kompetenz ist dann ausreichend bewertet, wenn die höhere der beiden Kompetenzstufen erreicht wurde. Somit ergibt die erste Stufe einen halben und die höhere Stufe einen ganzen Punkt für die Kompetenzgruppe (hier „Grundlagen“). Wird die erste Stufe bewertet, wird nur ein Häkchen farblich gefüllt.

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägung							
Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Nachgewiesene Zahlen / Richtzahlen	Benennen und beschreiben	Systematisch einordnen und erklären	Unter Anleitung durchführen	Selbstverantwortlich durchführen	
Grundlagen							1 / 8
Ethische, wissenschaftliche und rechtliche Grundlagen ärztlichen Handelns							✓
04.12.2023	WBA	Selbsteinschätzung Stufe „systematisch einordnen und erklären“. Bitte bewerten.					+
12.12.2023	Test WBB2	Stufe „systematisch einordnen und erklären“ erreicht.					-
+ Bewertung hinzufügen							

Hier wurde eine Kompetenz durch eine:n Befugte:n (hier mit dem Namen „Test WBB2“) mit der höheren Kompetenzstufe bewertet ("Systematisch einordnen und erklären"). Die Kompetenz ist somit ausreichend bewertet und ergibt einen ganzen Punkt für die Kompetenzgruppe ("Grundlagen"). Wird die höhere Stufe bewertet, werden beide Häkchen farblich gefüllt.

Anästhesiologische Verfahren und Techniken							
Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Nachgewiesene Zahlen / Richtzahlen	Benennen und beschreiben	Systematisch einordnen und erklären	Unter Anleitung durchführen	Selbstverantwortlich durchführen	
Atemwegsmanagement, technische Maßnahmen zur Behandlung des einfachen und des schwierigen Atemweges einschließlich der schwierigen Intubation (Difficult Airway), davon							1 / 10
- fiberoptische Techniken einschließlich fiberoptische Intubationen, davon können bis zu 50% durch Simulation erfolgen, sowie videoassistierte Intubationsverfahren							45 / 45
04.12.2023	WBA	*5 wurden vom 01.01.2023 bis 01.12.2023 durchgeführt. Bitte bestätigen.					+
04.12.2023	WBA	Selbsteinschätzung Stufe „selbstverantwortlich durchführen“. Bitte bewerten.					+
04.12.2023	Test WBB2	*5 wurden vom 01.01.2023 bis 01.12.2023 durchgeführt.					-
04.12.2023	Test WBB2	Stufe „selbstverantwortlich durchführen“ erreicht.					-
+ Bestätigung mit Anzahl hinzufügen + Bewertung hinzufügen							

Bei Kompetenzen mit Richtzahlen ist es wichtig, dass die Richtzahlen durch eine:n Befugte:n vollständig eingetragen sowie die höhere Kompetenzstufe bewertet wurden. Kompetenzen mit Richtzahlen sind also dann ausreichend bewertet, wenn diese beiden Positionen erfüllt sind.

Das eLogbuch dient der Dokumentation sowie der Bewertung von Weiterbildungsinhalten. Für den Inhalt bedeutet dies, dass die Bewertungen des/der Befugten für die vollständigen Inhalte und die finalen Eintragungen im eLogbuch ausschlaggebend sind. Sollte ein:e Ärzt:in in Weiterbildung z.B. angegeben haben, dass sie/er eine Handlungskompetenz mit Richtzahl 30x durchgeführt hat („30 wurden im Zeitraum vom xx.xx.xx bis xx.xx.xx durchgeführt“), der/die Befugte jedoch eine andere Zahl als Bewertung eingetragen hat, zählt die Anzahl in der Bewertung durch den/die Befugte:n. Sollte eine Bewertung durch eine:n Befugte:n also fehlerhaft sein, muss diese:r die Bewertung mit einem Korrekturbeitrag überarbeiten. Hierfür muss das eLogbuch ggf. erneut an diese:n Befugte:n freigegeben werden. Der/Die Ärzt:in in Weiterbildung sollte ebenfalls einen Korrekturbeitrag in der Selbsteinschätzung vornehmen, damit beide Eintragungen identisch sind.

Wie kann ich mein eLogbuch an die Ärztekammer Hamburg freigeben?

Ist das eLogbuch vollständig gefüllt, muss es für einen Zulassungsantrag an die Ärztekammer Hamburg freigegeben werden. Neben der Freigabe für einen Zulassungsantrag kann ein eLogbuch auch „zur Überprüfung“ freigegeben werden. Für eine Freigabe zur Überprüfung muss eine kurze Absprache mit der Weiterbildungsabteilung erfolgen, um zu besprechen, was in dem eLogbuch überprüft werden soll. Wenden Sie sich für eine Überprüfung bitte an eLogbuch@aekeh.de.

Siehe weitere Leitfäden für dieses Kapitel:

- [„Wie kann ich ein Logbuch für die LÄK freigeben?“](#)
- [„Kann ich eine Freigabe einfach wieder beenden?“](#)

Ich habe bislang analoge Logbücher gemäß WBO 05 geführt und möchte meinen Zulassungsantrag in Hamburg nach der neuen WBO stellen. Welche Möglichkeiten habe ich?

Sollten Sie bislang analoge Logbücher in Hamburg oder in einer anderen Ärztekammer geführt haben und planen Sie den Zulassungsantrag in Hamburg zu stellen, haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Ein „Übertrag“ von bereits bewerteten Weiterbildungsinhalten aus analogen Logbüchern in ein eLogbuch erfolgt manuell. Im eLogbuch tragen Sie als Ärzt:in in Weiterbildung Selbsteinschätzungen/Bewertungsanfragen zu den einzelnen Weiterbildungsinhalten (Kompetenzen) ein ([siehe Leitfaden „Wie kann ich Inhalte und Richtzahlen erfassen?“](#)). Diese werden dann durch eine Freigabe an die Weiterbildungsbefugten bewertet. Aus Ihren analogen Logbüchern können Sie also die bewerteten Weiterbildungsinhalte, die gleichzusetzen sind mit bestimmten Kompetenzen aus dem eLogbuch in diesem eintragen und von Ihrem/Ihrer Befugten in Ihrem eLogbuch bewerten lassen. Ob Weiterbildungsinhalte aus analogen Logbüchern gleichzusetzen sind mit Kompetenzen aus einem eLogbuch, obliegt Ihrer ärztlichen Einschätzung. Besprechen Sie diese Fälle mit Ihrem/Ihrer Weiterbildungsbefugten.
- Generell können eLogbücher rückwirkend und kammerübergreifend bewertet werden. Sie können Ihrem Hamburger eLogbuch also auch Weiterbildungsbefugte aus einer anderen Ärztekammer hinzufügen um das eLogbuch von diesen Befugten rückwirkend bestätigen zu lassen ([siehe Leitfaden „Wie kann ich ein Logbuch an eine/einen Weiterbildungsbefugte/-befugten \(WBB\) zur Bewertung freigeben?“](#)).

Ich habe keine Möglichkeit bewertete Weiterbildungsinhalte (analoge Logbücher) erneut durch die/den entsprechende:n Befugte:n im eLogbuch bewerten zu lassen. Wie kann ich vorgehen?

Für den Fall, dass Ihre ehemaligen Befugten die Kompetenzen nicht erneut in Ihrem eLogbuch bewerten können, gibt es für einen Zulassungsantrag in Hamburg verschiedene Möglichkeiten. Bitte beachten Sie, dass die Freigabe eines eLogbuches mit Bewertungen in anderen Unterlagen einer individuellen Prüfung durch den Bereich Antragsbearbeitung bedarf. Es kann zu Rückfragen und Nachforderungen für einen Zulassungsantrag kommen. Ihre Fragen und Anliegen können Sie jederzeit unter antragsanerkennung@aekhh.de stellen. Die weiteren [Kontaktmöglichkeiten finden Sie im unteren Bereich unserer Webseite zum Thema Weiterbildung](#).

1. Die/der letzte Weiterbildungsbefugte Ihrer Weiterbildung kann stellvertretend eine Bewertung der Kompetenzen im eLogbuch vornehmen. Nach Einsicht in Ihre analogen Logbücher oder in das Weiterbildungszeugnis darf also die/der Weiterbildungsbefugte Ihres letzten Weiterbildungsabschnittes die entsprechenden Kompetenzen im eLogbuch bewerten. Hierbei ist zu beachten, dass Weiterbildungsbefugte nicht dazu verpflichtet sind Bewertungen stellvertretend vorzunehmen. Sollte Ihr:e letzte:r Befugte:r keine stellvertretende Bewertung vornehmen wollen, gibt es die unter Punkt 2 aufgeführte Möglichkeit.
2. Sie können in Ihrem eLogbuch auf Bewertungen in analogen Logbüchern verweisen. Hierzu können Sie bei Ihrer Selbsteinschätzung/„Bewertungsanfrage“ einen Kommentar eintragen, in dem auf die/den Befugte:n und das analoge Logbuch verwiesen wird, in welchem die Bewertung vorgenommen wurde. **Tragen Sie hierbei bitte ein, in welchem beigefügten Logbuch die Bewertung einzusehen ist, welcher Befugte diese Weiterbildungsinhalte bewertet hat (Namen des/der Befugten), wie der entsprechende Weiterbildungsinhalt im analogen Logbuch betitelt ist (hier reichen Stichwörter) und auf welcher Seite dieser bzw. die Bewertung zu diesem im analogen Logbuch zu finden ist.** Da die analogen Logbücher inhaltlich auf der WBO 05 basieren und somit keine Bewertungen der Kompetenzstufe beinhalten, wird eine fachlich-inhaltliche Prüfung der Logbücher gegebenenfalls durch einen Fachbeisitzer erfolgen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall eine Bearbeitung des Antrags mehr Zeit in Anspruch nehmen wird. Wir empfehlen daher die Möglichkeit der nachträglichen Bewertung durch die/den tatsächliche:n Befugte:n oder die stellvertretende Bewertung durch Ihre:n Befugte:n des letzten Weiterbildungsabschnitts.

Siehe weitere Leitfäden für dieses Kapitel:

- [„Wo kann ich Dokumente einstellen \(„Meine Dokumente“\)?“](#)

Spezifische Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Innere Medizin und Gastroenterologie						
Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Nachgewiesene Zahlen / Richtzahlen	Benennen und beschreiben	Systematisch einordnen und erklären	Unter Anleitung durchführen	Selbstverantwortlich durchführen
	Duplex-Sonographie der abdominalen, retroperitonealen und mediastinalen Gefäße ⓘ	0/100			–	–
Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Ultraschalldiagnostik. Weitere Informationen						
+ Bestätigungsanfrage mit Anzahl hinzufügen + Bewertungsanfrage hinzufügen						



Spezifische Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Innere Medizin und Gastroenterologie						
Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Nachgewiesene Zahlen / Richtzahlen	Benennen und beschreiben	Systematisch einordnen und erklären	Unter Anleitung durchführen	Selbstverantwortlich durchführen
	Duplex-Sonographie der abdominalen, retroperitonealen und mediastinalen Gefäße ⓘ	0/100			–	–
Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Ultraschalldiagnostik. Weitere Informationen						
Bitte bestätigen: 100 wurden vom 01.01.2017 bis 01.01.2018 durchgeführt. Kommentar: ✓ ✕						
Siehe Bewertung im Logbuch XY auf Seite 11 "Duplex-Sonographien der abdominalen, (...) Gefäße". Bewertung durch Befugten XY						



Spezifische Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Innere Medizin und Gastroenterologie							
Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Nachgewiesene Zahlen / Richtzahlen	Benennen und beschreiben	Systematisch einordnen und erklären	Unter Anleitung durchführen	Selbstverantwortlich durchführen	
	Duplex-Sonographie der abdominalen, retroperitonealen und mediastinalen Gefäße ⓘ	0/100 +100			–	–	
Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Ultraschalldiagnostik. Weitere Informationen							
22.01.2024	WBA	100 wurden vom 01.01.2017 bis 01.01.2018 durchgeführt. Bitte bestätigen. Siehe Bewertung im Logbuch XY auf Seite 11 "Duplex-Sonographien der abdominalen, (...) Gefäße". Bewertung durch Befugten XY					
Selbsteinschätzung: <input type="radio"/> Keine <input type="radio"/> Unter Anleitung durchführen <input checked="" type="radio"/> Selbstverantwortlich durchführen Bitte bewerten. Kommentar: ✓ ✕							
Siehe Bewertung im Logbuch XY auf Seite 11 "Duplex-Sonographien der abdominalen, (...) Gefäße". Bewertung durch Befugten XY							



Spezifische Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Innere Medizin und Gastroenterologie							
Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Nachgewiesene Zahlen / Richtzahlen	Benennen und beschreiben	Systematisch einordnen und erklären	Unter Anleitung durchführen	Selbstverantwortlich durchführen	
	Duplex-Sonographie der abdominalen, retroperitonealen und mediastinalen Gefäße ⓘ	0/100 +100			✓	✓	
Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Ultraschalldiagnostik. Weitere Informationen							
22.01.2024	WBA	100 wurden vom 01.01.2017 bis 01.01.2018 durchgeführt. Bitte bestätigen. Siehe Bewertung im Logbuch XY auf Seite 11 "Duplex-Sonographien der abdominalen, (...) Gefäße". Bewertung durch Befugten XY					
22.01.2024	WBA	Selbsteinschätzung Stufe „selbstverantwortlich durchführen“. Bitte bewerten. Siehe Bewertung im Logbuch XY auf Seite 11 "Duplex-Sonographien der abdominalen, (...) Gefäße". Bewertung durch Befugten XY					
+ Bestätigungsanfrage mit Anzahl hinzufügen + Bewertungsanfrage hinzufügen							

Hier wurde für die Bewertung der Kompetenz auf ein analoges Logbuch verwiesen. Wichtig ist, dass das entsprechende, analoge Logbuch bei einer Freigabe aus dem Dokumentenspeicher mit freigegeben wird. Eine inhaltliche Überprüfung erfolgt ggf. durch eine:n Fachbeisitzer:in.

Für welche Weiterbildungen wird kein eLogbuch benötigt?

In der Weiterbildungsordnung gibt es berufsbegleitende Zusatz-Weiterbildungen, für die primär Kurse (sog. Kurs-Weiterbildungen gemäß § 4 Abs. 7 WBO) zu durchlaufen sind. Die Kurse und/oder Fallseminare müssen entsprechend bescheinigt werden. Die ausgestellten erweiterten Bescheinigungen zu den Handlungskompetenzen und Richtzahlen dienen dem Nachweis der zu erbringenden Inhalte und müssen für einen Zulassungsantrag eingereicht werden. Ein Eintrag in einem eLogbuch ist hierbei nicht erforderlich.

Nachfolgend werden die Zusatz-Weiterbildungen aufgelistet, die durch Kurse und Fallseminare (und unter Betrachtung der oben aufgeführten Gegebenheiten) nicht zwingend im eLogbuch dokumentiert werden müssen:

Kein eLogbuch erforderlich bei:

- Ärztliches Qualitätsmanagement (Kurs-Weiterbildung)
- Akupunktur (Kurs-Weiterbildung)
- Balneologie und medizinische Klimatologie (Kurs-Weiterbildung)
- Flugmedizin (Kurs-Weiterbildung)
- Manuelle Medizin (Kurs-Weiterbildung)
- Suchtmedizinische Grundversorgung (Kurs-Weiterbildung)

Kein eLogbuch erforderlich, wenn nur Kurs-Weiterbildung + Fallseminare absolviert wurden, bei:

- Ernährungsmedizin (Kurse & Fallseminare oder WB mit eLogbuch)
- Krankenhaushygiene (Kurs & Aufbaukurs oder WB mit eLogbuch)
- Naturheilverfahren (Kurse & Fallseminare oder WB mit eLogbuch)
- Palliativmedizin (Kurse & Fallseminare oder WB mit eLogbuch)
- Sexualmedizin (Kurse & Fallseminare oder WB mit eLogbuch)
- Sportmedizin (Kurse & Tätigkeit oder WB mit eLogbuch)

Innerhalb mancher dieser Zusatz-Weiterbildungen gibt es also die Möglichkeit, Kurse oder Fallseminare durch eine Weiterbildung unter Weiterbildungsbefugten zu ersetzen. In diesem Fall ist das eLogbuch für die Dokumentation der erbrachten Inhalte und deren Bewertungen durch die jeweiligen Befugten verpflichtend. Sehen Sie hierfür den Absatz „Weiterbildungszeit“ zu der jeweiligen Weiterbildung in der [WBO](#).

Sollte es innerhalb der jeweiligen Weiterbildung Kompetenzen geben, die nicht durch entsprechende Kurse erworben wurden, müssen diese Kompetenzen unter Weiterbildungsbefugten erworben und somit auch im eLogbuch dokumentiert und durch Weiterbildungsbefugte bewertet werden.

Informationen zu den einzureichenden Antragsunterlagen finden Sie unter [unseren Formularen unter der Rubrik Weiterbildung](#).

Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin

Für die Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin wird grundlegend kein eLogbuch benötigt. Nachfolgend werden die geforderten Nachweise aufgelistet, die Sie für einen Zulassungsantrag nach WBO 20 einreichen müssen.

- Nachweis über 24 Monate Weiterbildung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung im stationären Bereich bei Weiterbildungsbefugten, davon 6 Monate in der Intensivmedizin oder in Anästhesiologie
- Nachweis über 80 Stunden Kursweiterbildung in allgemeiner und spezieller Notfallbehandlung
- Nachweis über 50 Notfalleinsätze

Reichen Sie diese bitte, wie auch die [weiteren Unterlagen](#), postalisch oder persönlich (nach Terminabsprache) ein.

Ich habe bereits eine andere Facharztqualifikation für das gleiche Gebiet meiner aktuellen Weiterbildung. Welche Inhalte müssen zusätzlich im eLogbuch erfasst und bewertet werden?

Gemäß WBO 20 können in den folgenden Gebieten mehrere Facharztqualifikationen erworben werden:

- Chirurgie
 - o Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Neurochirurgie um ein eigenständiges Gebiet handelt, welches von den nachfolgenden Erläuterungen unberührt bleibt.
- Innere Medizin
- Pathologie
- Pharmakologie

Wenn Sie in einem der o.g. Gebieten bereits eine Facharztqualifikation erworben haben und eine weitere Qualifikation im selben Gebiet anstreben, müssen Sie im eLogbuch nicht alle Inhalte erneut ausfüllen und bewerten lassen. Beispiel: Sie sind bereits Facharzt oder Fachärztin für Innere Medizin und streben zusätzlich die Facharztqualifikation „Innere Medizin und Pneumologie“ an. Im eLogbuch müssen lediglich die sog. **„Spezifischen Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Innere Medizin und Pneumologie“** erfasst und bewertet werden. Die **„Allgemeinen Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B“** sowie die **„Gemeinsamen Inhalte der Facharzt-Weiterbildungen im Gebiet Innere Medizin“** müssen im eLogbuch der angestrebten zweiten Facharztqualifikation nicht erneut nachgewiesen werden, da Sie bereits im Rahmen der ersten Qualifikation erfüllt haben.

Die Weiterbildungsgespräche müssen, wie auch in anderen Weiterbildungen, vollständig eingetragen und bestätigt werden.

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägung						
Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Nachgewiesene Zahlen / Richtzahlen	Benennen und beschreiben	Systematisch einordnen und erklären	Unter Anleitung durchführen	Selbstverantwortlich durchführen
Grundlagen						0/8
Patientenbezogene Inhalte						0/13
Behandlungsbezogene Inhalte						0/8
Technisch-diagnostische Inhalte im Zusammenhang mit gebietsspezifischen Fragestellungen						0/3

Kompetenzen unter "Allgemeine Inhalte (...)": Sollte bereits eine FA-Qualifikation im selben Gebiet vorliegen, müssen die hier aufgeführten Kompetenzen **nicht** im eLogbuch einer zusätzlichen Qualifikation im selben Gebiet bewertet werden.

Gemeinsame Inhalte der Facharzt-Weiterbildungen im Gebiet Innere Medizin						
Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Nachgewiesene Zahlen / Richtzahlen	Benennen und beschreiben	Systematisch einordnen und erklären	Unter Anleitung durchführen	Selbstverantwortlich durchführen
Fachgebundene genetische Beratung						0/5
Notfall- und intensivmedizinische Maßnahmen im Gebiet Innere Medizin						0/23
Infektionen im Gebiet Innere Medizin						0/3
Funktionelle Störungen im Gebiet Innere Medizin						0/2
Diagnostische Verfahren im Gebiet Innere Medizin						0/12
Therapeutische Verfahren im Gebiet Innere Medizin						0/4
Angiologische Basisbehandlung						0/2
Endokrinologische und diabetologische Basisbehandlung						0/3
Gastroenterologische Basisbehandlung						0/2
Geriatrische Basisbehandlung						0/2
Hämatologische und onkologische Basisbehandlung						0/2
Nephrologische Basisbehandlung						0/2
Pneumologische Basisbehandlung						0/3
Rheumatologische Basisbehandlung						0/2

Kompetenzen unter "Gemeinsame Inhalte (...)": Sollte bereits eine FA-Qualifikation im selben Gebiet vorliegen müssen die hier aufgeführten Kompetenzen nicht im eLogbuch einer zusätzlichen Qualifikation im selben Gebiet bewertet werden.

Spezifische Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Innere Medizin und Kardiologie						
Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Nachgewiesene Zahlen / Richtzahlen	Benennen und beschreiben	Systematisch einordnen und erklären	Unter Anleitung durchführen	Selbstverantwortlich durchführen
Kardiologie						19/19
Kardiologische Notfall- und Intensivmedizin						8/8
Diagnostische Verfahren in der Kardiologie						5/5
Echokardiographie						8/8
Rhythmologie						7/7
Herzkatheter-Diagnostik und koronare, kardiale und vaskuläre Intervention						16/17
Magnetresonanztomographie des Herzens						5/5
Computertomographie des Herzens						2/2
Nuklearkardiologie						3/3
Strahlenschutz						3/3

Kompetenzen unter "Spezifische Inhalte (...)": Auch wenn bereits eine FA-Qualifikation im selben Gebiet vorliegt, müssen die hier aufgeführten Kompetenzen vollständig erfüllt sein.